

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Bebenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Ein neuer Schiedsspruch für Rheinland-Westfalen.

Die Situation hat sich zwar geändert, ist jedoch noch immer nicht völlig geklärt. Verhandlungen am 31. Oktober in Düsseldorf waren, wie wir bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes mitteilen konnten, gänzlich resultatlos verlaufen. Die Unternehmer hatten es nicht einmal für notwendig erachtet, sich zu den Verhandlungen zu stellen. Der Hochbau war gar nicht, Beton- und Tiefbau nur zum Teil vertreten. Der die Verhandlungen leitende Schlichter, Dr. Noeten aus Köln, lehnte die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 11. Oktober ab. In Anbetracht jedoch des Ernstes der Sachlage beraumte er neue Verhandlungen auf den 4. November, gleichfalls nach Düsseldorf, an. Zu diesen Verhandlungen hatten sich auch die Unternehmervertreter vollzählig eingefunden. Die Bemühungen des Schlichters auf Herbeiführung einer Einigung mißglückten. Die arbeiterfeindliche Einstellung der Unternehmer, das Festhalten an ihrem Lohn diktat, machte eine solche unmöglich. Nun trat der amtliche Apparat in Tätigkeit; es wurde eine Schlichterkammer gebildet, die nach einem ebenfalls vergeblichen Einigungsversuch folgenden Schiedsspruch fällt:

I. Das am 22. Mai 1925 in Berlin beschlossene Lohnabkommen wird mit Wirkung von der laufenden Lohnwoche an wieder in Kraft gesetzt, und zwar mit der Maßgabe, daß die Kündigung erstmalig am 15. Januar 1926 zum Monatschluß und von da an 14-tägig erfolgen kann.

II. Erklärungsfrist bis 5. November 1925, nachmittags 5 Uhr.

Durch diesen Schiedsspruch ist die am 11. Oktober für einige rheinische Orte ausgesprochene Lohnerhöhung wieder abgelehnt; es soll der seit dem 22. Mai dieses Jahres gezahlte Lohn im ganzen Gebiet in Geltung bleiben. Das bedeutet die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes, die Aufhebung des Lohn diktats der Unternehmer und Vereitelung ihrer Lohnabbau bestrebungen. Aus diesem Grunde haben die Arbeiterverbände dem Schiedsspruch ihre Zustimmung gegeben, um damit auch für Rheinland-Westfalen den Frieden im Baugewerbe wieder herzustellen. Von den Unternehmern darf man so viel Einsicht natürlich nicht erwarten, sie haben auch den neuen Schiedsspruch abgelehnt. Bei dieser Sachlage blieb den Arbeiterverbänden nur übrig, beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches zu beantragen. Am 9. November haben hierüber in Berlin Verhandlungen stattgefunden. Gibt das Reichsarbeitsministerium dem Antrage statt, dann ist den Unternehmerverbänden die wohlverdiente Niederlage bereitet.

Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte.

Der vorliegende Arbeitsgerichtsgesetzentwurf hat wiederum die Richter und Rechtsanwälte auf den Plan gerufen, um den an sich ja gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eroberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Tagungen der Richter sind mit diesem Thema ausgefüllt. Das menschlich verständliche Berufsinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder glauben, das Recht zu haben, dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung machen zu sollen oder zu müssen. Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmt gewordene Ausspruch des früheren Ministers Stadbruch eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen.“ Es wird auch nie zu erwähnen vergessen, daß der ehemalige Minister Stadbruch Sozialdemokrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahe stehen würde. Jedoch Herr Stadbruch ist Professor und Jurist, er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern mit dem genannten Ausspruch seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, was schließlich nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht. Der Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr

viele soziale Momente hinein, ist das Zivilrecht nicht weitgehend das Spiegelbild sozialer Verhältnisse. Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet sein. Solche Behauptungen halten keiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Maße von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechtes. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Opferung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Modernisierung des Strafrechts und des Zivilrechts. Das krassste Beispiel für unsere Feststellungen sind wohl die Meineidsstrafen. Was nützt dem Richter noch soviel aus der Arbeitsrechtsprechung etwa gewonnene Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Meineids festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafe erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen. Es ist sehr verwunderlich, daß die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Richter und Rechtsanwälte dem Volke vorschreiben dürfen, wie es Gesetze machen soll, ist abzulehnen. Darüber gibt es gar keine Aussprache. Derartige Bestrebungen bedeuten Anmaßung von Befugnissen und Vermischung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrundsatz, der nicht abänderlich wäre oder überflüssig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsstreitigkeiten entstehen aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Erreichte wird von der Klasse, die es belastet, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer weltanschaulich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gesetzte Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt, die der Entwicklung entsprechenden, nicht als subjektiv empfundenen Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter Denken und Fühlen der Unternehmer und Arbeiter sowie ihrer Vereinigungen kennen. Er muß das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Wesen des Tarifvertrags sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung usw. funktionieren und welche grundsätzliche Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Hierin muß der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, daß zivilrechtliche Grundfälle und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hinein spielen. Wenn die Richter vorgeben, alle drei Disziplinen vollkommen beherrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsgerichtsorganisator eben noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle Vorsitzende der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil sie Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwälte ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern wie bei jedem anderen Berufszweig Mittel zum Zweck. Wenn sie nicht gebraucht werden, dann sind sie in derselben Lage wie andere Berufsangehörige. Das ideale Moment, das die Rechtsanwälte in die Aussprache geworfen haben, schalten wir ganz aus. Von der Luft und von der Ehre kann auch der Rechtsanwalt nicht leben. Wir stellen fest, daß die Rechtsanwälte in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig sind. Das in Straf- und Zivilsachen so unübersichtliche und schwierige Verfahren, welches dort die Rechtsanwälte unentbehrlich machen mag, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtsschreiber haben zudem noch die Pflicht, die Ratgeber der Parteien zu sein. Der Parteienvertreter vor den Arbeitsgerichten muß die Wirtschaft unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungswesen, im Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, im Arbeitsnachweis und im Arbeitsschutz überhaupt sowie auch in der Sozialversicherung. Die Unternehmerhände und die Gewerkschaftssekretäre haben diese praktische Kenntnis oder sie können sie in erster Linie und eigentlich nur allein wirklich haben. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Befehlsführung der Parteienvertreter im Arbeitsrecht regelmäßig weltanschaulich. Das liegt in der Natur der Dinge. Die abfällige Bemerkung vieler Rechtsanwälte und Richter, das Recht dürfe nicht politisch sein,

ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Redensart. Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nichts. Auch das ebenso berühmte wie verächtliche „soziale Verständnis“ ist politisch. Man kann unternehmersozial und arbeitnehmersozial sein, „überdies objektiv sozial“ kann man jedenfalls nicht sein, man kann es sich allenfalls einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteienvertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten. Es mag sein, daß das Arbeitsrecht bald wegen seiner Vielgestaltigkeit nur noch durch eingehendes Studium zu beherrschen ist. Dann mögen die wirtschaftlichen Vereinigungen Personen einstellen, die Theorie studiert und Praxis erfahren haben. Die Rechtsanwälte können im Arbeitsrecht gar nicht wechselweise Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundsätzlich verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden reine Geschäftspolitiker und es gäbe dann eben naturnotwendig Unternehmerrechtsanwälte und Arbeitnehmerrechtsanwälte. Dagegen verwahren sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn Spießbürgerkurzsichtigkeit, Unternehmermacht und Juristen einfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung verleiht, die sie tatsächlich sachlich nicht haben, so müssen die Arbeiter und die Angestellten um so energischer dafür eintreten, daß es nicht soweit kommt. Die Rechtsanwälte sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erdel, Mannheim, sagt über die Zulassung der Rechtsanwälte: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, weil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt — neben den hohen Gerichtsgebühren sind es vor allem auch die Anwaltskosten, die den gewöhnlichen Prozeß verteuern.“ Darob heilige Entrüstung der Rechtsanwälte. Sie verschleppen erstens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsanwälte werden die Kosten für sie überhaupt gespart. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit fliegenden Talaren rennen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktenschloß, in welchem sie vor dem Gericht nervös wäuteln, um den richtigen Akt zu finden. Derweilen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Zeit zu finden, einen Blick in den Akt zu werfen. Man kann sich die „Sachkunde“ vorstellen, mit der dann die Vertretung erfolgt. Nun erst die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 M., wo gar nichts dabei zu erben ist. Zerstreut schaut der Rechtsanwalt auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgeschritten ist, um Vertagung beantragen zu können. Diese Schilderung wird den Rechtsanwälten Veranlassung geben, von Uebertreibung oder von Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillige Muße hat, gehe in die Gerichtssäle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig“ vertretene unglückliche „Mandant“ steht weinend neben dem Grade seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Rechtsanwalt auch nur zu museln. Ausnahmen bestätigen die Regel. Anders bei den Parteienvertretern, die Fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und denen dieser oder ihre Vereinigung gefährlich den Kopf wäscht, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtsprechung nützlicher: Parteienvertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind, oder Rechtsanwälte, die „Fälle“ erledigen?

Trotz alledem, die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk soll es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Aktenschloß“ nicht mehr geheim. Das Schutz- und Trutzbündnis der Richter und der Rechtsanwälte ist auch bekannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwälte. Herrlich, die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwälte, die Menschen werden als Objekte dieser beiden Berufskreise geboren. Fiat justitia, pereat mundus! (Zu übertragenem Deutsch: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und die Angestellten gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen, die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Nun zu einigen praktischen Fällen. Die Richter geben bekanntlich vor, sie allein seien in der Lage, das Recht zu finden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Streitfällen eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem

denes" wurde die Frage erörtert, daß die Zimmerer Marienburger den Beitritt zum hiesigen Ortskartell erklären sollen. Zur Deckung der Unkosten und Gehälter soll pro Mitglied ein Wochenbeitrag von 5 S gezahlt werden. Gegen 3 Stimmen wurde der Antrag, dem Kartell beizutreten, angenommen.

Potsdam. Am 26. Oktober fand hier eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, in der der Kassierer Bericht erstattete über die Kassenverhältnisse im dritten Quartal. Weiter wurde das im „Zimmerer“ veröffentlichte Gewerbergerichtsurteil besprochen, aus dem die Kameraden, soweit sie als Betriebsvertretungen fungieren, gewisse Lehren ziehen sollten. Kamerad Schuchmisch berichtete über den neuen Entwurf der Gewerbesicherungsverordnung; er sei von der Arbeitervereinsleitung zu bekämpfen, weil er wenig Vorteile biete. Weiter wurde mitgeteilt, daß in nächster Zeit eine Regelung mit der Sektion der Stabdenkleger erfolge; mit dem Vorstände des Holzarbeiterverbandes in Berlin sei schon Rücksprache genommen worden. In dem ausführlichen Kartellbericht wurde bemängelt, daß für die Unterbringung unserer reisenden Kameraden wenig gesorgt sei. Hier müßten Veränderungen eintreten. Einer Erhöhung der Kartellbeiträge wurde zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Unterstützung des Kulturkartells eine bessere werde. Zum Schluß gab der Vorsitzende bekannt, daß unsere Weihnachtsfeier im „Hofjäger“ stattfinden. Alle Kameraden sollten sich an dieser Feier beteiligen. Es wurde eine Kommission gewählt, die alle Vorkarbeiten treffen soll. Mit einem Hinweis auf die nächste Versammlung wurde die Aussprache geschlossen.

Niesa. Am 28. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt, die in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung besser besucht sein konnte. Die Mehrzahl der Kameraden hält es eben nicht für notwendig, sobald die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt sind, die Versammlungen zu besuchen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Thomas, Hahnfeld, geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kamerad Köhler, Dresden, über das Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus den letzten Kämpfen im Baugewerbe?“ Im Anfang seines Referats streifte Medner die Bewegung der Gewerkschaften vom Beginn der Inflation bis heute. Medner führte den Anwesenden vor Augen, wie der Kapitalismus sich während der Inflationszeit emporgearbeitet habe, während die Gewerkschaften erhebliche Einbußen an Mitgliedern erlitten haben. Auch unser Zentralverband sei nicht ganz verschont geblieben. Medner verweist nochmals auf den letzten großen Kampf im Baugewerbe. Unter sehr schwierigen Verhältnissen sei es unsern Vertretern gelungen, zu einem Abschluß zu kommen. In Zukunft müßten sich unsere Kameraden wieder damit abfinden, nicht mehr solche unsinnigen und unerfüllbaren Forderungen zu stellen, welche unserer Bewegung mehr Schaden als Nutzen. Weiter streift Medner die Agitation und Beitragszahlung, und betont, daß noch sehr viele Kameraden mit den Streifondsmarken im Rückstand seien, und ermahnt die anwesenden Kameraden, mit dafür zu sorgen, daß auch die säumigen Zahler ihren Pflichten der Organisation gegenüber nachkommen. Hierauf geht der Vorsitzende, Kamerad Ermer, auf die Bewegung am Orte ein und fordert die anwesenden Kameraden auf, ihr Augenmerk mehr auf die Beihilfen zu richten. Es müsse dahin gewirkt werden, daß sich auch der letzte Lehrling dem Verbandsangehörigen anschließt. Weiter wurde auf das mangelhafte Baudelegiertenhelfer hingewiesen und auf die zu wenig ausgeführte Bücherkontrolle. Wenn alle in dieser Versammlung Anwesenden in diesem Sinne ihre Pflicht tun und die nicht anwesenden Kameraden in diesem Sinne unterrichten, dann können wir weiter kampfesfreudig in die Zukunft blicken. Anschließend wurde vom Kassierer die Abrechnung für das dritte Quartal verlesen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Baugewerblides.

Die Bauhüttenbewegung für das Arbeiterwohnwesen von allergrößter Bedeutung. In Nummer 38 des „Magazin der Wirtschaft“ beschäftigt sich der ehemalige Staatssekretär Dr. August Müller in einem Artikel „Selbsthilfe gegen Wohnungsnot“ mit dem Wohnungsproblem im allgemeinen. Der Bauhüttenbewegung zollt Herr Dr. Müller in folgenden Worten hohe Anerkennung: „Auf Seiten der Wohnungskonsumenten sind die Selbsthilfebestrebungen schon sehr alt. Die Baugenossenschaften, die hier in Betracht kommen, haben aber neuerdings eine interessante Ergänzung durch die sozialen Bauhütten erfahren. Die sozialen Bauhütten sind von den Gewerkschaften im Baugewerbe errichtet worden und bezwecken den Bau von Wohnungen unter Vermeidung der Form der Produktivgenossenschaften, die sich als unzuverlässig erwiesen hat. Diese Bauhüttenbewegung ist nicht nur sozial sehr interessant, sie hat auch sehr beachtenswerte technische und wirtschaftliche Leistungen vollbracht. Wenn man sich Baugenossenschaften und soziale Bauhüttenbewegung kombiniert denkt, so entsteht ein soziales Gebilde auf genossenschaftsrechtlicher Grundlage, das für das Arbeiterwohnwesen von der allergrößten Bedeutung werden kann.“

Keine staatlichen Kredite für die sozialen Baubetriebe. Am 15. April 1925 hatte, so entnehmen wir der „Sozialer Bauwirtschaft“, der Verband sozialer Baubetriebe gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktivgenossenschaften beim Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt beantragt, beiden Organisationen für die ihnen angeschlossenen Betriebe einen Betriebskredit in Höhe von zusammen fünf Millionen Mark zu einem erträglichen Zinssatz zur Verfügung zu stellen. Der Antrag war damit begründet worden, daß die uns angeschlossenen Betriebe durch den Wegfall der während der Inflationszeit üblich gewordenen Vorauszahlungen für Baustoffe und Löhne wochenlang die Mittel für Löhne, Baustoffe und Geschäftskosten für die Bauaufträge bereitstellen müßten, was mit auf das Bestreben der Behörden zurückzuführen sei, die Zwischenkredite aus der Hauszinssteuer nur in wenigen Maren nach Fertigstellung gewisser Teile der übernommenen Bauarbeiten zu zahlen. In dem Antrag wurde darauf hingewiesen, daß für das private Unternehmertum von öffentlich-rechtlichen Stellen für die Industrie und die Landwirtschaft Kredite in außerordentlich großem Umfang zur Verfügung ge-

stellt worden seien. Da diese Betriebsmittel für Bauunternehmungen im allgemeinen von den Handwerksgenossen verwaltet würden, die sie nur an selbständige Handwerker vergeben dürften, seien die sozialen Baubetriebe von dieser staatlichen Fürsorge ausgeschlossen. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß es das Wohl des Staates selbst erfordere, den sozialen Baubetrieben wie allen andern Wirtschaftskreisen mit Betriebskrediten zu Hilfe zu kommen, um die Bestrebungen unserer Betriebe auf Nationalisierung der Arbeit und auf Verbilligung des Bauens zu unterstützen.

Der Herr preussische Minister für Volkswohlfahrt erklärte sich — nachdem unserseits Beweise der Antrag im Hauptauschuß des Preussischen Landtags verhandelt worden war — für nicht zuständig. Er gab unser Schreiben an den preussischen Finanzminister weiter. Von ihm erhielt der Verband sozialer Baubetriebe und die Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktivgenossenschaften nach mehr als 3 Monaten folgendes Schreiben:

Der preussische Finanzminister.
Z. G. 33431. Berlin C 2, 22. Juli 1925.

Ihre von dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt an mich weitergegebene Eingabe vom 16. April dieses Jahres habe ich dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe weitergeleitet. Z. A.: gez. Erthropel.

Nach einem weiteren Monat erklärte sich auch das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe durch folgendes Schreiben als unzuständig:

Ministerium für Handel und Gewerbe.
Berlin W 9, 17. August 1925.
Leipziger Str. 2.

Die Eingabe vom 16. April 1925, betreffend Kreditgewährung, ist an den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg zur Erledigung abgegeben worden. Geheime Registratur IV. Z. A.: gez. Beer.

Aber auch der Herr Oberpräsident in Charlottenburg fand, daß für die Erledigung des Antrages eine nachgeordnete Stelle zuständig sei. Er teilte am 26. August folgendes mit:

Auf die Zuschrift vom 16. April dieses Jahres an den Herrn Finanzminister werden sie vorläufig benachrichtigt, daß die Angelegenheit an die Stadtbank Berlin in Berlin C 2, zur zuständigen Erledigung überwiesen ist. Von dort wird Ihnen nach Abschluß der erforderlichen Ermittlungen weitere Mitteilung zugehen. Nr. O. P. 10 412.

Die Berliner Stadtbank hielt sich mit langen Ermittlungen nicht auf, sondern teilte uns bereits einen Tag später folgendes mit:

Berliner Stadtbank.
Berlin C 2, 27. August 1925.
Postschließfach Nr. 30.
Geschäftsräume: Mühlenbamm 1.
S 14, Inselstraße 6.

An den Verband sozialer Baubetriebe G. m. b. H., Ihre an das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt gerichtete Eingabe auf Einräumung eines Betriebskredites von 5 Millionen Mark ist uns zur Erledigung übergeben worden. Wir bedauern, dem Antrage aber nicht näherzutreten zu können. Der Vorstand. (Unterschriften unleserlich.)

So werden Anträge von Körperschaften behandelt, die zur Verbilligung des Bauens, und vor allem des Kleinwohnungsbaues, geschaffen worden sind. Den privaten Erwerbskreisen in der Industrie und in der Landwirtschaft wurden dagegen wiederholt Millionenkredite zugeteilt. Das ist im Grunde genommen ein Skandal, der in krasser Weise beleuchtet, daß in Preußen-Deutschland auch heute noch in unerträglicher Weise mit zweierlei Maß gemessen wird, je nachdem, ob es sich um die Förderung der Gemeinwirtschaft oder kapitalistischer Erwerbskreise handelt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Grotkampf in der chemischen Industrie Süddeutschlands. 35 000 Arbeiter der chemischen Industrie stehen im Lohnkampf. Sie fordern einemäßige Lohnerhöhung. Die Fabrikanten lehnten sie ab, weil sie der nämlichen Meinung sind wie alle Unternehmer, daß höhere Löhne die Wirtschaft ruinieren und daß die Wirtschaft nur gesund könne bei niedrigen Löhnen. Deshalb wollen sie die Löhne abbauen. Diesen Abbau begründen sie mit dem Preisabbau, von dem bisher nichts zu verspüren ist, und der wahrscheinlich ein Märchen bleiben wird. Das Vorgehen der Fabrikanten ist um so verwerflicher, als in der chemischen Industrie wohl mit die niedrigsten Löhne gezahlt werden.

Die Furcht vor einem Reichsbahnbeamtenstreik. Die Aufspaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die die Massen der Arbeitnehmerchaft zu Lohn- und Gehaltsbewegungen treibt und insbeondere die Arbeiter und Beamten der Deutschen Reichsbahngesellschaft aufs tiefste beunruhigt, läßt es der Hauptverwaltung der Reichsbahn angezeigt erscheinen, wieder einmal die Frage des Streikrechts der Reichsbahnbeamten in den Vordergrund zu rücken. Sie hat vor kurzem eine Verfügung herausgegeben, in der sie darauf hinweist, daß die Reichsbahnbeamten kein Streikrecht besitzen. Der Reichsbahnbeamte macht sich gleichfalls eines Dienstvergehens schuldig, wenn er einen Streik mittelbar dadurch unterstützt, daß er die ihm obliegenden Arbeiten nicht nach bestem Wissen und Können ausführt oder sich weigert, Arbeiterdienste zu leisten. Der Beamte sei verpflichtet, Streikarbeit zu verrichten. Einwigen Verurteilungen auf Gewerkschaftsfassungen gegenüber weist die Reichsbahngesellschaft darauf hin, daß die Satzungen des freigewerkschaftlichen Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands vom Generaldirektor noch nicht anerkannt seien. — Wir sind der Auffassung, daß die Frage des Streikrechts der Eisenbahnbeamten nicht durch irgendwelche Paragrafen geregelt werden kann. Die Reichsbahngesellschaft ist heute ein kapitalistisches Unternehmen, das bestrebt ist, aus den Knochen seiner Beamten die höchsten Profite herauszu-

wirtschaften. Es muß ihnen deshalb auch das Recht zustehen, eventuell mittels Streiks sich höhere Lohn- und bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Zentrale Tarifverhandlungen für das Malergewerbe sollen vom 2. bis 4. Dezember stattfinden. Die Unternehmer haben den bisherigen Vertrag gekündigt und eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Für die Arbeitszeit schlagen sie folgende Fassung vor: „Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen im Durchschnitt 48 Stunden wöchentlich, gleich 2400 Stunden im Jahre. Die bei verkürzter Arbeitszeit ausfallenden Arbeitsstunden sind in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober durch Verlängerung der Arbeitszeit nachzuholen.“ Der den Lohn regelnde Paragraph des Vertrages soll nach einem Antrag der Unternehmer folgenden Zusatz erhalten: „Bei voller Leistungsfähigkeit wird der Tariflohn gezahlt. Bei beschränkter Leistungsfähigkeit unterliegt der Lohn freier Vereinbarung.“ Ein weiterer Antrag verlangt, daß während der verlängerten Sommerarbeitszeit die neunte Arbeitsstunde nicht von dem Ueberstundenzuschlag betroffen wird. Den Ferienparagrafen wünschen die Unternehmer gestrichen, und außerdem fordern sie, daß die Arbitratororganisation einen Garantiefonds zu hinterlegen hat als Garantie gegen Tarifbruch. Die Dauer des Vertrages soll 3 Jahre betragen.

Wie ihre Anträge beweisen, sind die Unternehmer keineswegs bescheiden in ihren Forderungen. Die Aussichten für die Verhandlungen werden dadurch von vornherein stark herabgedrückt.

Für die gewerkschaftliche Freiheit! Im Hinblick auf die neuerlichen Schandtat und Gewaltmaßnahmen der Faschisten in Italien richtete das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes an den Präsidenten des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes ein Schreiben, in dem an Hand umfangreichen Beweismaterials mit eindringlichen Worten auf die Verschlimmerung der Zustände in Italien sowie auf den Widerspruch hingewiesen wird, daß „Italien einerseits am Friedensbündel des Völkerbundes und des Internationalen Arbeitsamtes teilnimmt, während andererseits die italienische Regierung alles tut, um den Bürgerkrieg im Lande anzufachen“. Es heißt dann in dem Schreiben unter anderem weiter: „Wenn es noch heute geschehen kann, daß die Bevölkerung in dem einen oder andern rückständigen asiatischen Lande den Despotismus aus irgendwelchen Gründen ertragen muß, scheint es uns unter der Würde eines europäischen Staates, gegen die Mehrheit seiner Staatsangehörigen Zwangsmaßnahmen in Hinblick auf das Vereins- und Versammlungsrecht anzuwenden, wie sie derzeit in Italien im Gebrauch sind. Es ist richtig, daß weder der Rat noch irgendeine andere Instanz des Internationalen Arbeitsamtes über diese Art von Würde zu urteilen hat. Was indes zweifellos im Rahmen der Kompetenz unserer Institution liegt, das ist die Sorge für die Respektierung der im Teil XIII des Versailles Friedensvertrages festgelegten Klauseln. Von einer solchen Respektierung kann jedoch keine Rede sein, wenn die gewerkschaftliche Freiheit aufgehoben wird. In Italien haben die Verhältnisse eine derartige Wendung genommen, daß die Faschisten unter Billigung oder freundlicher Duldung der Behörden die Arbeiter zum Beitritt zu den faschistischen Organisationen zwingen. Diejenigen, die sich nicht einschreiben lassen wollen, werden mißhandelt und können keine Arbeit finden. Die Ausübung des Vereinsrechts wird in Italien darnach so aufgefaßt, daß diejenigen, die sich nicht zum Faschismus bekennen, ausgegliedert werden. Dies gilt, von etlichen Verufen abgesehen, für die Arbeiter aller Industrien. Daß die Regierung selbst bei diesen auf die Unterdrückung des Vereinsrechts gerichteten Maßnahmen die Hand im Spiele hat, geht daraus hervor, daß die Präfekten befugt sind, Kommissäre anzunehmen und diese mit der Verwaltung der Berufsorganisationen zu beauftragen. In diesem Zusammenhang scheint es uns am Platze, Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß das Gesch über die geheimen Organisationen ganz nach dem Gutdünken der Regierung, auch auf die Gewerkschaftsorganisationen Anwendung finden kann.“

Das Schreiben zählt dann eine ganze Reihe von Tatsachen auf, aus denen hervorgeht, daß die unglaublichste Vergewaltigung der persönlichen Freiheit sowie der Freiheit der Arbeiterorganisationen nicht nur von der Regierung geduldet und gefördert, sondern auch durch Dekrete und Verordnungen direkt herbeigeführt wird. Es schließt mit dem Ersuchen, die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Verwaltungsratsitzung des Internationalen Arbeitsamtes zu setzen. Bekanntlich kam denn auch das Problem der gewerkschaftlichen Freiheit in der kürzlich abgehaltenen Sitzung zur Sprache und es wurde beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1927 zu setzen und eventuell eine die gewerkschaftliche Freiheit betreffende Konvention auszuarbeiten.

Wie kann der Gewerkschafter sparen? Die Organisationsarbeiten der Arbeiterchaft sind jetzt soweit gediehen, daß der Sparverkehr unmittelbar aufgenommen werden kann. Die gebräuchlichste Art ist die Einzahlung der Spargelder auf ein Sparbuch. Die Sparkasse der Arbeiterbank stellt an jedermann Sparbücher mit täglicher und monatlicher Kündigung aus. Zur Zeit beträgt der Zinssatz für täglich abhebbarer Sparguthaben 8 % und für monatlich kündbare Sparguthaben 8 % pro Jahr. Einzahlungen auf Sparbücher können in folgender Weise getätigt werden:
1. Einzahlungen werden in den Kassenräumen der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65, von 9 bis 3 Uhr und von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 9 bis 1 Uhr, außerdem in der Filiale in Hamburg, Weserbinderhof 57/59, entgegengenommen. Die Sparbücher werden an den einzelnen Sparer ausgehändigt.
2. Einzahlungen können ferner mittels der in den Ortsausschüssen beziehungsweise Ortsverbänden erhältlichen Postsparscheckkarten auf das Postsparkonto Berlin 3893 geleistet werden. Wenn ein Sparkonto noch nicht besteht, wird das neu ausgestellte Sparbuch den Sparern durch die Post überliefert. Ist auf diesem Wege eine Einzahlung für ein bestehendes Konto geschehen, so behält der Einzahler den

sie das Reichsarbeitsministerium zu einem Teil des Reichswirtschaftsministeriums machen.

Nachdem man im Reiche aber ganz gehörig abgemunkelt und festgestellt hatte, daß Verhandlungen über die Zusammenlegung der beiden Ministerien, wie die bürgerliche Presse zu melden wußte, nicht stattgefunden haben...

Steigende Konkursziffern. Im Oktober ist die Zahl der Konkurse gewaltig gestiegen. Mit 1139 Konkursen marschiert der Oktober an der Spitze der Nachkriegsmonate...

Table with 2 columns: Month and Number of bankruptcies. January: 796, April: 687, Juli: 797, August: 718, September: 887, Oktober: 1139.

So hoch diese Ziffer im Oktober auch anmutet, sie ist es keineswegs, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse in Betracht zieht. Eine Ueberhebung des Produktions- und Handelsapparats...

Was hat Deutschland an Wohnungen gebaut? Wie wir der „Wohnungswirtschaft“ entnehmen, hat der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Wohnungsausschuß des Reichstages folgende Mitteilungen über den Zugang an Wohnungen...

Literarisches.

Unsere Arbeit. Bericht der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB 1923-1924. 2. Auflage. Preis für Organisationen 50 M.

Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925, 344 Seiten...

schäftlichen Wirkens. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte sich deshalb mit den Verhandlungen des Kongresses vertraut machen.

Das Märchen vom Preisabbau. Eine Aufklärungsschrift, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. 24 Seiten. Berlin 1925. Preis 65 P.

Die Wirtschaft und die Gewerkschaften. Zwei Vorträge von Professor Dr. Hermsberg, Leipzig, und H. Jäckel, Berlin. 68 Seiten. 1925. Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 1,20 M.

Von der „Frauenwelt“ liegt das neue Heft Nr. 23 vor. Die Modebeilage bringt das Neueste für den Winter.

„Die Gemeinde“, die Halbmonatschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, ist zu einem unentbehrlichen Berater für alle in irgendeinem Zweige der Gemeindeverwaltung Tätigen geworden.

„Die Gesellschaft“. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68.

Redarfahrt. In acht Tagen durch ein Jahrtausend. Von Josef Maria Frank. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68. Kartoniert 2,50 M.

Martin Andersen Nexo: „Kinder der Zukunft“. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Ganzleinen Preis 4 M.

Er sagt darin: „Es ist notwendig, daß einer der Gesellschaft auch die unbarmherzigen Wahrheiten sagt; und wer ist geeigneter dazu als der, der das Elend bis auf den Grund kennengelernt hat?“

Peter Stoll: Ein Kinderleben. Von ihm selbst erzählt. Von Carl Daub. Verlag J. G. W. Diez Nachfolger, Berlin SW 68. Preis 2,40 M.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 16. November: Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr bei Prakt., Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Dienstag, den 17. November: Dortmund: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32 (Kleiner Saal).
Mittwoch, den 18. November: Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.
Donnerstag, den 19. November: Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.
Sonabend, den 21. November: Coswig: Abends 8 Uhr im Volkshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 23. Oktober starb unser Mitglied, Kamerad Paul Günscho (Bezirk 24), im Alter von 53 Jahren an Schlaganfall.
Gammitschan. Am 3. November starb nach kurzer Krankheit an Magenkrebs der Mitbegründer unserer Zahlstelle, Kamerad Eduard Prommer.
Hannover. Am 25. Oktober starb plötzlich unser langjähriges Mitglied, der Kamerad August Küncke, am Herzschlag im Alter von 39 Jahren.

Zahlstelle Dresden.

Allen reisenden Kameraden zur Mitteilung, daß der Zugang nach Dresden zur Zeit so stark ist, daß die Kameraden bestimmt damit rechnen müssen, in Dresden wochenlang keine Arbeit zu finden.

Zahlstelle Schwerin i. M.

Alle reisenden Kameraden haben sich, bevor sie umsehen, beim Kassierer H. Rodbertus, Webervit. 7, oder beim Vorsitzenden R. Rönk, Bergstr. 8, zu melden.

Franz Kaiser, geboren 14. Juli 1906 in Berlin, eingetreten 3. November 1924 in Eberswalde (Buch-Nr. 418244), wird erucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Schwabach nachzukommen.

Wilhelm Schuhart aus Magdeburg sende Deine Adresse sofort an Deine Eltern, da Deine Mutter schwer erkrankt ist.